

Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder im Jahr 2001 auf hoher Ebene abzuhalten,

1. *begrüßt und akzeptiert* das großzügige Angebot der Europäischen Union, die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder in der ersten Hälfte des Jahres 2001 auszurichten;

2. *bestimmt* den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zum Generalsekretär der Konferenz und ersucht ihn, alle erforderlichen Vorbereitungen für die Konferenz zu treffen;

3. *beschließt*, die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder in der ersten Hälfte des Jahres 2001 für die Dauer von sieben Tagen abzuhalten, und zwar an einem Ort und zu einem Zeitpunkt, die der Generalsekretär der Konferenz im Benehmen mit der Europäischen Union festlegen wird;

4. *ersucht* den Generalsekretär der Konferenz, den zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschuß (in zwei Teilen) und die in Ziffer 1 b) der Resolution 52/187 erwähnten drei Vorbereitungstagungen auf Sachverständigenebene zu organisieren;

5. *ersucht* den Generalsekretär der Konferenz *außerdem*, im Benehmen mit den Mitgliedsstaaten und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen und Organen während der Konferenz genau abgegrenzte sektorale und themenbezogene beziehungsweise gegebenenfalls auf bestimmte Länder abgestellte Rundtisch-Treffen zu veranstalten, um einen Beitrag zur Arbeit der Konferenz zu leisten;

6. *fordert* das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Weltbank *auf*, die bevorstehenden Rundtisch-Konferenzen und Beratungsgruppentagungen in den Vorbereitungsprozeß der Konferenz einzubinden und dafür Sorge zu tragen, daß sie Sachbeiträge zu der Konferenz leisten;

7. *ersucht* den Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen in seiner Eigenschaft als Einberufer der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklung, dafür Sorge zu tragen, daß sich die residierenden Koordinatoren der Vereinten Nationen und die Landesteamts in den am wenigsten entwickelten Ländern in vollem Umfang an den Vorbereitungen für die Konferenz beteiligen;

8. *fordert* den Generalsekretär der Vereinten Nationen *auf*, im Benehmen mit dem Generalsekretär der Konferenz eine interinstitutionelle Tagung einzuberufen, um die volle Mobilisierung und Koordinierung aller zuständigen Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen sowie anderer zuständiger Institutionen zwecks Vorbereitung und Weiterverfolgung der Konferenz zu gewährleisten;

9. *bittet* den Generalsekretär der Konferenz, auf der Grundlage seiner Konsultationen mit den Mitgliedstaaten Vorkehrungen zu treffen, um der Bürgergesellschaft, namentlich den nichtstaatlichen Organisationen und dem privaten Sektor,

die Teilnahme an dem Vorbereitungsprozeß und an der Konferenz zu erleichtern;

10. *beschließt*, die Kosten für die Teilnahme von zwei Regierungsvertretern aus den am wenigsten entwickelten Ländern an den Tagungen des zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses und an der Konferenz selbst aus außerplanmäßigen Mitteln zu bestreiten und, falls diese nicht ausreichen, alle sonstigen Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen;

11. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, mit Hilfe der interessierten Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, namentlich auch der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information, alles zu tun, um ihre Informationstätigkeit und andere diesbezügliche Initiativen zu verstärken, mit dem Ziel, die Öffentlichkeit in stärkerem Maße über die Konferenz, ihre Ziele und ihre Bedeutung aufzuklären;

12. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Bericht über den Stand der Vorbereitungen für die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder vorzulegen.

91. Plenarsitzung
15. Dezember 1998

53/183. Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/128 vom 19. Dezember 1994, 50/124 vom 20. Dezember 1995, 51/176 vom 16. Dezember 1996 und 52/188 vom 18. Dezember 1997 über die Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁵¹,

feststellend, daß die Generalversammlung in Ziffer 2 ihrer Resolution 52/188 beschlossen hat, für die Zeit vom 30. Juni bis 2. Juli 1999 eine dreitägige Sondertagung auf möglichst hoher Ebene einzuberufen, um die Durchführung des Aktionsprogramms zu überprüfen und zu bewerten,

Kenntnis nehmend von der Resolution 1998/8 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 23. Juli 1998 betreffend die Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms⁵²,

⁵¹ *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

⁵² A/53/407.

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁵²;

2. *erklärt erneut*, daß die Sondertagung auf der Grundlage und unter voller Achtung des Aktionsprogramms durchgeführt werden wird und daß die darin enthaltenen bestehenden Vereinbarungen nicht neu ausgehandelt werden;

3. *betont*, daß die Akteure der Bürgergesellschaft, insbesondere die nichtstaatlichen Organisationen, an den Vorbereitungen für die Sondertagung wirksam teilhaben müssen und daß unter Berücksichtigung der auf der Konferenz gewonnenen praktischen Erfahrungen geeignete Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit sie Sachbeiträge zu den Vorbereitungstreffen und zu der Sondertagung leisten und sich aktiv daran beteiligen können, und bittet den Präsidenten der Generalversammlung, den Mitgliedstaaten im Benehmen mit diesen geeignete Modalitäten für ihre wirksame Mitwirkung an der Sondertagung vorzuschlagen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, sich um außerplanmäßige Mittel zu bemühen, um den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, dabei behilflich zu sein, zur zweiunddreißigsten Tagung der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung, die als Vorbereitungstagung für die Sondertagung der Generalversammlung dienen soll, sowie zu der vom 30. Juni bis 2. Juli 1999 stattfindenden Sondertagung der Versammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms Vertreter zu entsenden;

5. *beschließt*, daß die zweiunddreißigste Tagung der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung, die als Vorbereitungsausschuß für die Sondertagung zusammentreten wird, allen Mitgliedstaaten offenstehen soll, damit alle Staaten uneingeschränkt darin mitwirken können;

6. *bittet* alle anderen zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, auf geeignete Weise zu der Sondertagung und ihrer Vorbereitung beizutragen;

7. *beschließt*, diejenigen Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen, die nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, einzuladen, als Beobachter an der Arbeit der Sondertagung teilzunehmen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Sondertagung vorzulegen;

9. *beschließt*, den Unterpunkt "Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

53/184. Kulturelle Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 41/187 vom 8. Dezember 1986, 46/158 vom 19. Dezember 1991, 51/179 vom 16. Dezember 1996 und 52/197 vom 18. Dezember 1997 über kulturelle Entwicklung,

feststellend, daß sich die öffentliche Meinung in der ganzen Welt sowie die Regierungen und nichtstaatlichen Organisationen infolge der Weltdekade für kulturelle Entwicklung⁵³ und der Tätigkeit der Weltkommission für Kultur und Entwicklung weitaus stärker der Notwendigkeit bewußt sind, die kulturelle Dimension in den gesamten Entwicklungsprozeß einzubeziehen,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der aktiven Mitwirkung von Mitgliedstaaten, Organen der Vereinten Nationen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Einzelpersonen an der Durchführung von Projekten auf einzelstaatlicher, regionaler und interregionaler Ebene zur Förderung der Ziele der Dekade und ihres Folgeprozesses sowie an der Arbeit der Weltkommission,

Kenntnis nehmend von der Abhaltung der Zwischenstaatlichen Konferenz über Kulturpolitik zugunsten der Entwicklung vom 30. März bis 2. April 1998 in Stockholm,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs⁵⁴;

2. *bittet* alle Staaten, die zwischenstaatlichen Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die nichtstaatlichen Organisationen,

a) die Empfehlungen des von der Zwischenstaatlichen Konferenz über Kulturpolitik zugunsten der Entwicklung verabschiedeten Aktionsplans für Kulturpolitik zugunsten der Entwicklung⁵⁵ umzusetzen;

b) mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, daß wirksame Folgemaßnahmen zu dem Aktionsplan getroffen werden;

c) unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Werte und Identität ihre Bemühungen um die Einbindung kultureller Faktoren in ihre Entwicklungsprogramme und -projekte zu verstärken und so eine nachhaltige Entwicklung unter voller Achtung der kulturellen Vielfalt zu gewährleisten;

3. *legt* der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur *nahe*, auch weiterhin darauf hinzuwirken, daß sich das gesamte System der Vereinten Nationen in stärkerem Maße des entscheidenden Zusammenhangs zwischen Kultur und Entwicklung bewußt wird, und dabei der kultu-

⁵³ Siehe Resolution 41/187.

⁵⁴ A/53/321.

⁵⁵ Ebd., Anhang, Anlage.